

Herzogtum - Freistaat - Braunschweig



Alte Firmen und Institutionen

Pfeiffer & Schmidt



Ein Textilhandelshaus aus Braunschweig.
1690 - 1972

Einiges zur Geschichte des Hauses
und Postgeschichtliches

Bruno Räker

Stand: November 2016/ Juli 2022

Das älteste Textilhandelshaus in Deutschland

Pfeiffer & Schmidt

gegründet im Jahre 1690.

Aus dem Stammhaus auf der Eych in Wermelskirchen, in der Nähe von Remscheid, wanderte ein Sproß der Kaufmannsfamilie Schmidt, nämlich Adolf Schmidt 1690 nach Braunschweig aus. Braunschweig war zu der Zeit eine bedeutende Hansestadt. Dies ist das Gründungsjahr eines der großen Textilhandelshäuser in Deutschland und somit das älteste. Die Entwicklung des Hauses mit seinen Niederlassungen in Deutschland und aller Welt wird eindrucksvoll in der „Chronik eines Handelshauses“ von Rudolf Huch, dem Bruder von Ricarda Huch, im Jahre 1929 beschrieben.

Aber auch ein Ende solcher „Dynastien“ kommt oft unverhofft und dann unabdingbar. 1972 mußte das Handelshaus den Vergleichsantrag stellen. Und somit ging eine jahrhundertealte Tradition zu Ende.

Der Grund: Die Konkurrenz der Billiglohnländer zwang die deutsche Textil- und Bekleidungsindustrie in die Knie. Diesem Trend fiel auch Pfeiffer & Schmidt zum Opfer - Zitat der IHK Braunschweig anlässlich des 125jährigen Jubiläums der IHK Braunschweig im Jahre 1989.

Zu den Anfängen



**Bild 17: Altes Geschäftshaus in der Schützenstraße Ende 17. Jahrhundert.
Aus Chronik eines Handelshauses von 1929.**

Bild 17 zeigt das erste Geschäftshaus in Braunschweig mit Geschäfts- und Wohnräumen und dem Warenlager. Rechts im Giebel die Lagerluke mit der Winde um die Güter ins Lager zu ziehen.

Die Wohnräume befanden sich im 1. Stock.

Geschäftshäuser

Das alte Geschäftshaus (Bild 17) genügte bald nicht mehr den Ansprüchen des wachsenden Handelshauses. So wurde zunächst ein Ausweichquartier gesucht und gefunden, bis ein bereits geplante Neubau in Angriff genommen werden konnte. Es wurde 1831 ein Haus am damaligen Radeklint (heute am neuen Petritor) gemietet. Nach dorthin wurden Privat- und Geschäftsräume von der Schützenstraße verlegt. Dieses Haus wurde dann 1835 gekauft.



**Bild 18: Die Eingangstür des Geschäftshauses am Radeklint Nr. 3
Aus Chronik eines Handelshauses von 1929.**

Peter Schmidt und der Hofbaurat Ottmer waren gleichen Alters und eng befreundet. So verwundert es nicht, daß Ottmer seinem Freund ein Haus entwarf, das sowohl architektonisch praktisch und ansehnlich den Wünschen von Peter Schmidt entgegenkam.

Das Bild 19 zeigt rechts das von dem Braunschweiger Hofbaurat Ottmer entworfene neue Geschäftshaus an der Schützenstraße, welches um 1840 gebaut wurde. Links die Geschäftsräume entlang der Neuen Straße.

Bild 20 zeigt das Gebäude Neue Straße Ecke Gördelingerstraße.



**Bild 19: Das Geschäftshaus Pfeiffer & Schmidt 1929: Neue Straße, Ecke Schützenstraße
Aus Chronik eines Handelshauses von 1929.**



**Bild 20: Straßenzug Neue Straße Ecke Gördelingerstraße
Aus Sprechende Steine von Robert Jordan – Häuser der Firma Pfeiffer & Schmidt.**

Bild 21 zeigt den von schweren Stützpfeilern getragenen Wandelgang entlang der Neuen Straße, der von den Braunschweigern liebevoll spöttisch als „Jungfernstieg“ bezeichnet wurde.



Bild 21: Der Wandelgang entlang der Neuen Straße, im Volksmund: Der Jungfernstieg.

Aus Sprechende Steine von Robert Jordan, Häuser der Firma Pfeiffer & Schmidt.



**Bild 22: Die Straßenfront Gerdlingerstraße mit dem alten Postgebäude in der Mitte
Aus Sprechende Steine von Robert Jordan – Häuser der Firma Pfeiffer & Schmidt.**

1899 bezog Pfeiffer & Schmidt Räume in der Gördelingerstraße 44, welches unmittelbar an deren Eckhaus Neue Straße angrenzte - siehe Bild 22. Dies war nicht irgendein Haus.



Es war das Haus der ehemaligen fürstlichen Post. Die Organisation und Verwaltung übertrug Herzog Anton Ulrich 1712 seinerzeit dem Postkammerschreiber Henneberg. Nach dem Tod von Henneberg 1717 führte die Witwe die Postgeschäfte fort. Zwei Jahre danach lief der Vertrag der fürstlichen Post aus. Die Witwe konnte die Pachtaus-schreibung nicht für sich entscheiden. Der von ihr gebotene Betrag wurde überboten. So zog die fürstliche Postadministration um in die Breite Straße 19.

Die Küchenpost verblieb aber noch einige Jahre im Haus 44. Die Witwe erhielt dafür alljährlich 800 Thaler, hatte aber mit der Post nichts mehr zu tun.

Bis 1871 blieb das Haus im Besitz der Hennebergs. Anschließend erwarb es die Firma Ullrich & Faillard, ein Tapetengeschäft.

Am 7. März 1906 kaufte Pfeiffer & Schmidt das gesamte Grundstück.

**Bild 23: Ehemaliges Posthaus Gördelingerstraße 44. Das Hennebergsche Haus.
Aus Sprechende Steine von Robert Jordan, Häuser der Firma Pfeiffer & Schmidt.**



Im Anschluß an das Hennergschen Hauses fügt sich ein altehrwürdiges langgezogenes Steinhaus (Bild 22).

Hilmar von Strombeck und seine Frau Katharine, geb. Schrader, haben den Bau Gördelingerstraße 43 im Jahre 1590 vollendet. Den Eingang schmücken ionische Säulen, die ein Gebälk tragen, mit der Inschrift: „Nisi Dominus Frustra“ – ohne Gott sei alles vergeblich. Siehe Bild 21.

Die Wappen der Strombecks und Schraders zieren den Eingang ebenso.

Nach mehreren Besitzerwechsel, und nach einer Teilmietung seitens Pfeiffer & Schmidt, kauften diese 1934 das gesamte Anwesen.

**Bild 24: Eingangsportal Gördelingerstraße 43
Aus Sprechende Steine von Robert Jordan – Häuser der Firma Pfeiffer & Schmidt.**



Bild 25: Haus Gördelingerstraße 43
Aus Sprechende Steine von Robert Jordan – Häuser der Firma Pfeiffer & Schmidt.



Bild 26: Die Niederlassung in Magdeburg 1929. Am Breiten Wege, Ecke Münzstraße.
Aus Chronik eines Handelshauses 1929.

Während des Zweiten Weltkrieges ging das Geschäftshaus Neue Straße / Ecke Schützenstraße im Bombenhagel unter. Fast die gesamte Innenstadt wurde dem Erdboden gleichgemacht. Es war nach dem Krieg ein schwerer Neuanfang. Brach doch das gesamte Geschäft mit den östlichen Ländern weg. Die Niederlassung in Magdeburg war verloren. Von hier aus, im Preußischen, wurden von alters her die Geschäfte mit den osteuropäischen Partnern abgewickelt.

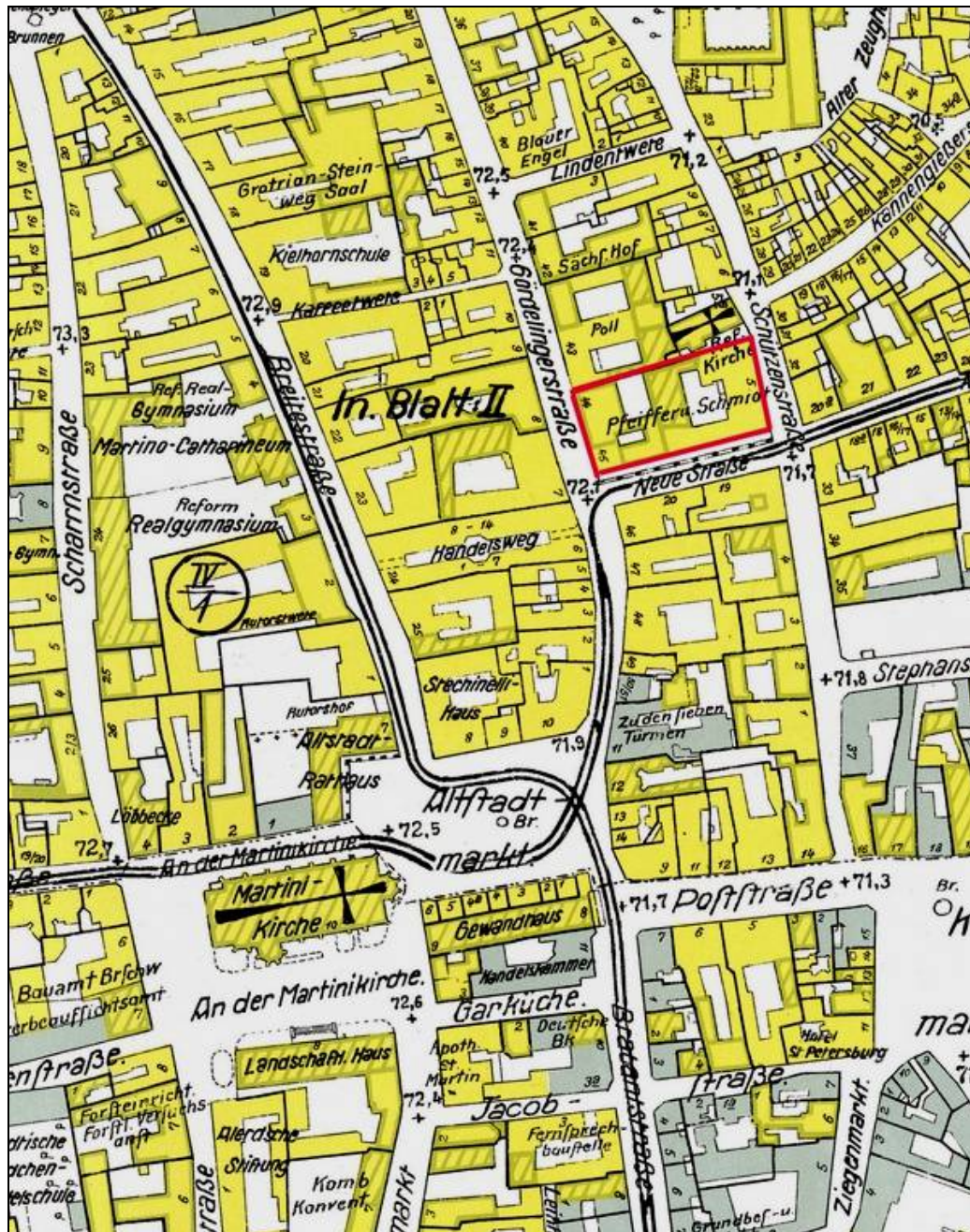


Bild 27: Ausschnitt aus Schadenskarte der Stadt Braunschweig, Vermessungsamt, Stand Mai 1945.

Klassifizierung gelb (mit Rahmen und Schraffierung): Totalschaden, bedingter Totalschaden sowie schwere und mittlere Schäden.

Klassifizierung grau: leichte Schäden und ohne Schäden.

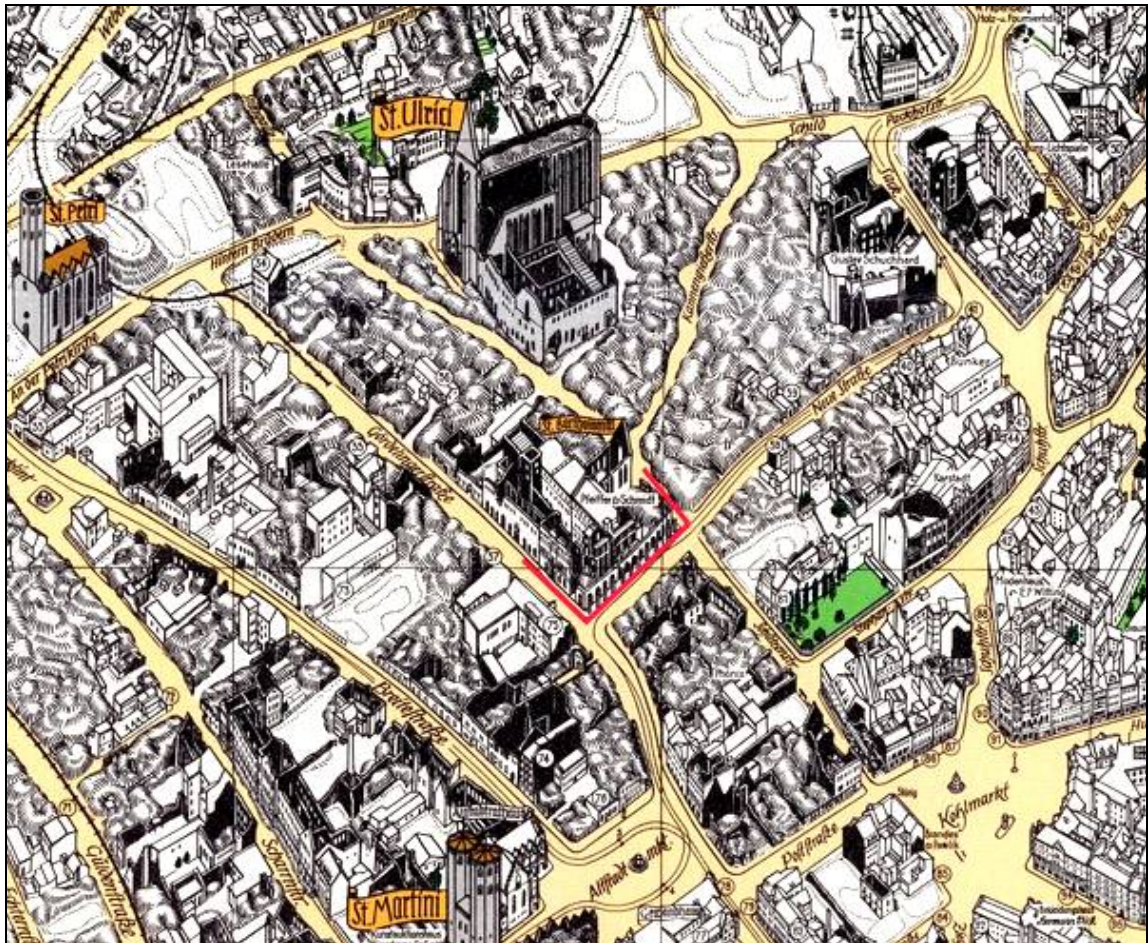


Bild 28: Ausschnitt aus Schadensbild der Stadt Braunschweig, Vermessungsamt

Das Geschäftshaus 1952

1952 wurde auf dem Grundstück des völlig zerstörten alten Geschäftshauses das neue Geschäftsgebäude eingeweiht.



**Bild 29: Das 1952 eingeweihte neue Geschäftshaus Pfeiffer & Schmidt an der Neuen Straße.
Dies Bild stammt von 1960.**

(Foto: Lothar d'Heureuse, Repro Braunschweigisches Landesmuseum, I. Döring)

Dieser Neubau war der letzte große Kraftakt in der über 280jährigen Firmengeschichte Pfeiffer & Schmidt.



Bild 30 u. 31: Aus Festschrift 275 Jahre Pfeiffer & Schmidt - 1965

Wie bereits am Beginn dieser Abhandlung angemerkt, endete 1972 die Firmengeschichte.

Die Häuser in Braunschweig, Frankfurt am Main und in Hamburg mußten geschlossen werden und wechselten die Besitzer.

Ein altehrwürdiges Handelshaus existiert nicht mehr.

Im folgenden einiges zur Korrespondenz von Pfeiffer & Schmidt, Postwege ca. 1820 und Frankaturen.
Und einem Steuerstempler von 1961.



**Bild 1 u. 2: Brief vom 17. MAR. 1820, einem Freitag, von Braunschweig nach Wermelskirchen.
Abgeschlagen mit Innenkreisstempel wie er von 1819 -1822 verwendet wurde.**

**Der Brief wurde von Friedrich Schmidt einem Teilhaber von Pfeiffer & Schmidt verfaßt
und unterzeichnet.**

Friedrich Schmidt schreibt hier an seine Mutter und an seine Schwester. Von Profession ist er Fabrikant und Großkaufmann. Des weiteren Kgl. Preußischer Geh. Kommerzienrat sowie Teilhaber am Handelshaus Pfeiffer & Schmidt; * 1.11.1801 in Wermelskirchen, † 27.4.1878 in Magdeburg. Friedrich Schmidt leitete die Niederlassung in Magdeburg.

Die Taxierung ^{*)1} soweit erkennbar.

Briefvorderseite in Röteln: 5 ½ Ggr. + 2 ½ Ggr. > Σ = 8 Ggr. , Briefrückseite 6 Gpf. Bestellgeld,
Gewicht des Klappbriefes (heute) 6 Gramm.

**Währung im Herzogtum Braunschweig bis 31.12.1857:
1 Thaler = 24 Ggr., 1 Ggr. = 12 Gpf.**

Das Bestellgeld ^{*12} bei der preußischen Post betrug 6 Gpf.. Hier wurde es auf der Briefrückseite angegeben. Dies war aber nicht immer der Fall.

^{*11} Die Taxe war bis zur Ausgabe von Freimarken (z.B. Briefmarken) das Entgelt, das im Postamt für die Beförderung von Briefen und Paketen entrichtet werden mußte. Durch den Abschlag eines Poststempels wurde die Bezahlung beglaubigt und die Sendung konnte befördert werden.

^{*12} Das Bestellgeld wurde in der Regel vom Empfänger einer Brief- oder Paketsendung an den Überbringer (Postboten) gezahlt.

Die Preußisch-Braunschweigische Postkonvention 1819.

Mit dem 10. Juli 1819 wurde zwischen der Königlich Preußischen Post und der Herzoglich Braunschweigischen Hofpost eine neue, umfassende Vereinbarung über das Postwesen abgeschlossen. Diese trat am 1. August 1819 in Kraft und hatte eine vorgesehene Laufzeit bis zum 1. August 1829.

In § 9 dieser Übereinkunft wird Der Anschluß an die reitende Post zwischen Berlin und Emmerich zu Rimbeck ^{*13} geregelt. Hierin heißt es u.a., daß die Braunschweigische Hofpost die Kosten für die Beförderung von Briefen und Paketen von Braunschweig nach Hornburg und umgekehrt zu tragen hat. Von Hornburg aus wird die Post nach und von den westlichen Provinzen Preußens jeweils weitergeleitet: z.B. nach Minden, Bielefeld, Hamm, Münster, Emmerich, Wesel und Aachen. In der Anlage Nr. 4 wird die Taxe tabellarisch mit den oben angeführten Orten festgehalten. Elberfeld wird in dieser Konvention nicht erwähnt.

Für die Postroute nach Wermelskirchen kommt daher aus der Anlage Nr. 4 „Taxe für den Herzoglichen Braunschweigischen Anschluß zu Rimbeck“ nur die Taxe „Aachen“ in Frage.

Die Taxe von Braunschweig nach Aachen oder umgekehrt wurde mit 5 ½ Ggr. vereinbart; für den Kartenschluß^{*14} wurden 4 ½ Ggr. für Preußen und 1 Ggr. für Braunschweig festgelegt.

Damit ist die Taxe von 5 ½ Ggr. auf der linken Seite des Briefes bestimmt. Der Brief ist aber mit Sicherheit nicht bis nach Aachen gelaufen, sondern vorher über Elberfeld nach Wermelskirchen weitergeleitet worden.

Herrn P. Gaefke danke ich für folgenden Hinweis: Die Entfernung von Elberfeld nach Lennep beträgt 1 ¾ Meilen. Hinzu kommt dann 1 Meile für die Strecke von Lennep nach Wermelskirchen. Normalerweise lief die Post von Elberfeld nach Wermelskirchen über Lennep. Alternative Routen wären denkbar: a) Von Elberfeld über Cronenberg und Remscheid nach Wermelskirchen, die Entfernung beträgt in diesem Fall ebenfalls 2 ¾ Meilen. b) Von Elberfeld direkt über Remscheid nach Wermelskirchen, in diesem Fall beträgt die Entfernung 2 ½ Meilen. Diese Verbindung wurde in Anbetracht der Topographie des Geländes und den damaligen Bedingungen jedoch kaum genutzt.

Wie die preußische Post letztlich verfuhr und wie sie mit dem Empfänger im Wermelskirchen abrechnete ist vom Brief her nicht erkennbar. Einzig die Bestellgebühr von 6 Gpf. ist ausgewiesen.

Die weitere auf dem Brief vermerkte Taxe von 2 ½ Ggr. kann ich z. Zt. nicht erklären.

^{*13} Dieses Rimbeck ist vermutlich das damalige Dorf Rimbeck zwischen Halberstadt und Hornburg. Eine preußische Postroute verlief seinerzeit von Halberstadt nach Hornburg und dann in Richtung preußische Westprovinzen. Im Laufe der Zeit ist Rimbeck im Ort Bühne aufgegangen. Es gibt jedoch heute noch die Rimbecker Straße von Hornburg ausgehend in Richtung Bühne.

^{*14} Kartenschluß: Plombierte bzw. versiegelte Beutel oder sonstiger Behälter mit Postsendungen



Bild 3: Brief vom 19. Okt. 1824, einem Dienstag, von Braunschweig nach Wermelskirchen. Abgeschlagen mit Innenkreisstempel wie er von 1823-1824 verwendet wurde. Der Brief wurde von Johannes Schmidt von Pfeiffer & Schmidt verfaßt und unterzeichnet.

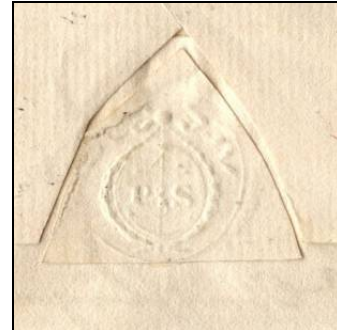
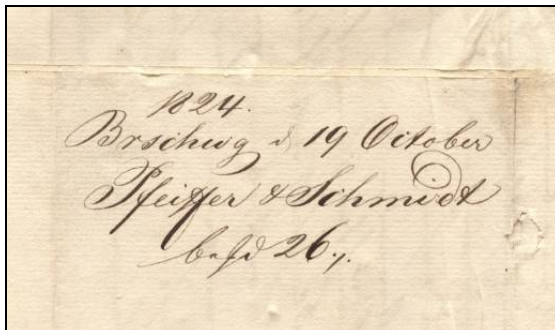


Bild 4 u. 5: Brief Rückseite mit Siegel

Bild 4 zeigt die Signatur des Briefes und somit eine spezifische Vorgehensweise des Handelshauses Pfeiffer & Schmidt. Wichtige Briefe wurden grundsätzlich in zweifacher Ausfertigung zeitversetzt versandt. Dieses war den Unwägbarkeiten des damaligen Postwesens geschuldet. Daß ein Brief unverzüglich und sicher beim Empfänger ankam war keine Selbstverständlichkeit. Zänkereien zwischen den Poststellen sowie Überfälle auf die Postrouten waren 1824 noch an der Tagesordnung.

Johannes Schmidt schreibt hier an Rudolf Schuhmacher und Peter Schmidt. Er ist der Kauf- und Herrschaftsherr sowie Teilhaber am Handelshaus Pfeiffer & Schmidt, * am 16.7.1770 in Wermelskirchen, † 14.6.1848 in Braunschweig.

Die Taxierung soweit erkennbar.

Briefvorderseite: $8\frac{3}{4}$? + $7\frac{1}{4}$? , Gewicht des Klappbriefes (heute) 7 Gramm.

Die Analyse der Taxierung des Briefes ist fast unmöglich. Der praktische und alltägliche Postverkehr war auch 1824 noch vielen Unwägbarkeiten ausgesetzt. In Preußen fand zwar 1821 eine Währungsreform vom Gutegroschen zum Silbergroschen statt. Die einheitliche Portotaxe in Silbergroschen wurde in Preußen aber erst mit dem 1. Januar 1825 eingeführt. Es soll im preußischen Postverkehr jedoch schon vor dem 1.1.1825 der Silbergroschen sukzessive verrechnet worden sein. Die Umrechnung von Gutegroschen auf Silbergroschen wurde mittels Reduktionstabellen vorgenommen. Mir liegen bisher dazu keine verifizierbaren Belege vor. Vor allem nicht für den länderübergreifenden Postverkehr.

Der Preußisch-Braunschweigische Postvertrag 1822.

Die für den Brief vom 17. März 1820 gültige und angeführte Postkonvention vom 10. Juli 1819 wurde mit dem 24. Juni 1822 in einigen Punkten abgeändert bzw. ergänzt. Unter anderem wurde in diesem Postvertrag zwischen der Königlich Preußischen und der Herzoglich Braunschweigischen Post neu einzurichtenden Postverbindungen u.a. für die Königlichen Rheinprovinzen vertraglich geregelt. Die Route betraf die Postverbindungen zwischen Berlin und Cöln über Magdeburg, Braunschweig und Paderborn,....

In §1 des Vertrages wird die neue Route genau benannt: Zwischen Berlin und Cöln, über Magdeburg, Erleben, Helmstedt, Königslutter, Braunschweig, Immendorf, Lutter bei Seesen (am Barenberge), Greene, Eschershausen, Holzminden, Höxter und Paderborn, usw. – desgleichen in Gegenrichtung.

Sie weicht also von der vorherigen Route über Hornburg ab. Elberfeld erscheint nunmehr im Text des Vertrages und in der Tabelle im Anhang II. Alle Taxen im Vertragstext und in den Anhängen sind in Gutegroschen angegeben.

Auf die jeweilige Posthoheit innerhalb Preußens und innerhalb des Herzogtum Braunschweig wird hingewiesen (landesspezifische Portofreiheit, wie z.B. Brückengeld, usw.). Und auf die weitere Gültigkeit der Verträge zwischen Preußen und Braunschweig von 1818 und 1819 insofern sie in diesem Vertrage nicht neu geregelt wurden.

U. a. wird vereinbart (für diesen Brief relevant):

Hofpostamt Braunschweig. In Braunschweig eintreffend im Gange von Berlin nach Cöln

Mittwochs und Sonntags - morgens um 10 bis 12 Uhr.

Taxe im Anhang II: Von Braunschweig nach Elberfeld und entgegengesetzt - 5 Ggr.

Kartenschluß: 4 Ggr. für Preußen und 1 Ggr. für Braunschweig.

Es ist somit anzunehmen, daß die hier betrachtete Postroute von Braunschweig über das Austauschpostamt Holzminden direkt ins preußische Hoheitsgebiet verlief. Zur damaligen Zeit herrschten zwischen Hannover und Preußen offen oder versteckt kleinere „Postscharmützel“. Des weiteren bestimmten im Herzogtum Braunschweig unabhängig von der neuen Verordnung in Bezug auf Taxen (vom 12. Februar 1814 - die am 1. März 1814 in Kraft trat) weiterhin einzelne Paragraphen und Vorgaben aus der Postordnung der westphälischen Zeit den Dienstbetrieb bei der Braunschweigischen Post.

Dieser Klappbrief bringt heute 7 g auf die Waage. Das Maximalgewicht eines einfachen Briefes mit bis zu 1 Lot wurde somit nicht erreicht.

Die Taxierungen $7\frac{1}{4}$? und $8\frac{3}{4}$? : Keine der möglichen Taxwerte gemäß der derzeitig gültigen Herzoglichen Verordnung des Postwesens sowie die der angesprochenen Taxen aus den angeführten Verträgen ergeben die auf dem Brief notierten Werte. Nicht in Ggr. und nicht in Silbergroschen (mit Reduktionstabelle ermittelten Werte). Allenfalls kann man eine Näherung der in Röteln angegebenen Taxe auf beiden Briefen ausmachen. Im Brief von 1820 in Σ 8 Ggr., hier nun $7\frac{1}{4}$? Ein Bestellgeld wurde diesmal nicht ausgewiesen.

Eine Karte aus dem Ausland – 1907

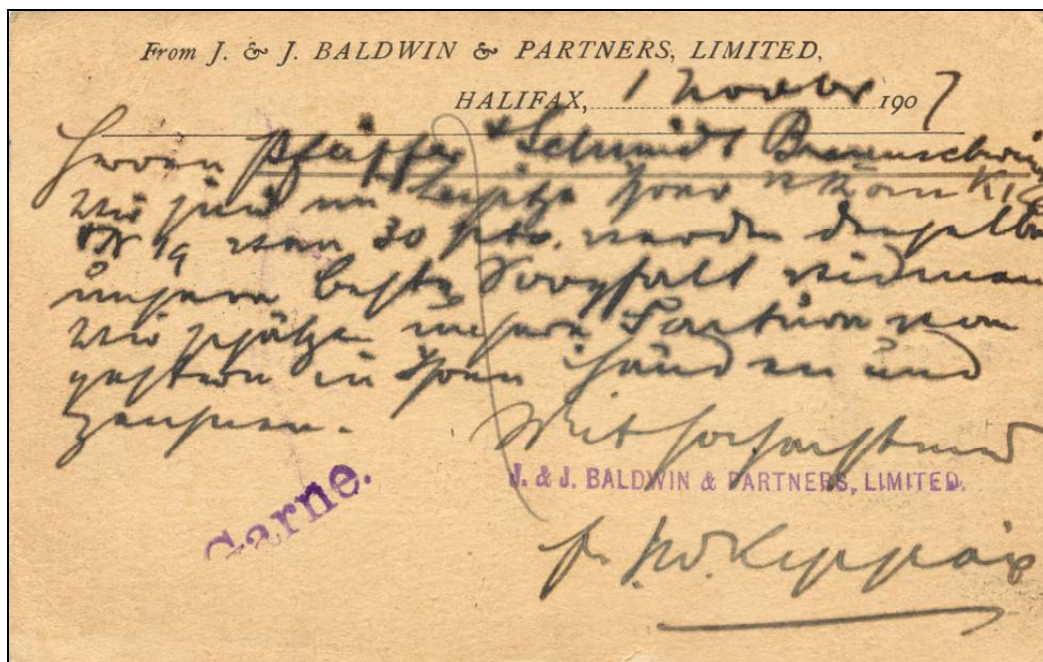


Bild 6 u. 7: Karte aus HALIFAX (West Yorkshire - England) vom 1. Nov. 1907.
Ankunft in BS am 3.11.1907.

Von der Textilfabrik J. & J. Baldwin & Partners, Limited aus Halifax in der Grafschaft West Yorkshire in England an Pfeiffer & Schmidt.

John Baldwin und James Baldwin betrieben die Kammgarn- und Wollspinnerei J. und J. Baldwin in Halifax.

Brief von Pfeiffer & Schmidt - 1915



**Bild 8: Brief Pfeiffer & Schmidt von BS nach Salzdetfurth (23.1.15 6-7N) - * 1 *-
Der Brief wurde mit einer Freimarke mit Firmenlochung „P & S“ freigemacht.**



Bild 9,10 u. 11: Freimarke 10 Pf. Germania, Mi-Nr. 86 I b. Rechts: die Lochung wurde grün hinterlegt - damit besser erkennbar. Da diese Lochung in meinem alten Perfins-Katalog fehlt, habe ich die Rückseite von Hand erstellt. Gemäß Perfins-Katalog der ArGe^{*)5} Lochungen lautet die Bestimmung:

**1. P&S 8 10,13,14 - hier bedeuten die 8: 8 mm Höhe der Lochung, 10: P = 10 Lochungen
Braunschweig 13: & = 13 Lochungen, S = 14 Lochungen**

Firma: Pfeiffer und Schmidt Textilhandelshaus.

Die Lochungen (engl. Perfins) wurden während dieser Zeit insbesondere in größeren Firmen für den Diebstahlschutz eingestanz. Und somit auch bei Pfeiffer & Schmidt. Da die Marken in jener Zeit hin und wieder auch als Zahlungsmittel benutzt wurden, war die Versuchung der Beschäftigten in einer Firma groß, Briefmarken zu entwenden. Nach der Lochung waren die Freimarken eigentlich entwertet; sie behielten jedoch noch den Frankaturwert. Damit waren die gelochten Briefmarken für den privaten Gebrauch als Zahlungsmittel nicht mehr so einfach einzusetzen.

Die Deutsche Reichspost tolerierte dieses Vorgehen zum Schutz gegen Diebstahl mit einer ab dem 2.Juni 1876 erlassenen Generalanweisung GA E 10805.

^{*)5} ArGe : Arbeitsgemeinschaften deutscher Philatelisten

Brief von Pfeiffer & Schmidt - 1929



**Bild 12: Brief Pfeiffer & Schmidt von BS nach ?
Mit Absenderfreistempel Francotyp B, Bafra, mit EK-3 vom (21.8.29)**

Bei dem im Bild 12 gezeigten Freistempel ^{*)6}, handelt es sich um einen Abdruck von einer Standardmaschine. Diese wurden ab 1925 eingeführt. Absenderfreistempel besagt, daß diese Stempelmaschinen (unter Kontrolle der Reichspost) beim Absender betrieben wurden.

Ortsbrief - 1945



Bild 13: Ortsbrief mit 8 Pf. AM-Post, engl. Druck (28.9.45 -8) -ab-

^{*)6} Post- und Absenderfreistempelmaschinen sind Frankiermaschinen, die beim Betreiber, meistens größere Firmen stehen und von der Post justiert und überwacht werden. D.h., die Wertstellungen und die Anzahl der Frankierungen werden mit der Post abgerechnet. Um Manipulationen auszuschließen werden die Stempelmaschinen entsprechend von Mitarbeitern der Post verplombt.



Bild 14: Klischee Steuerstempler Pfeiffer & Schmidt

Das Klischee ist im Steuerstempler fest eingebaut. Der Stempelabdruck erfolgt in grüner Farbe. Der Inhalt sowie der Farbdruck ist in der Wechselsteuer-Durchführungsverordnung (WStDV 1960) vorgegeben – siehe weiter unten. Die Kennzahl „F 1435“ ist die eindeutige Zuordnung des Stemplers zur Fa. Pfeiffer & Schmidt.

Stempelbild		DEUTSCHE WECHSELSTEUER				
		27.MRZ 61 DM 0.15				
		F 1435 BRAUNSCHWEIG 1				
Francotyp:	Cc 1435	Kennzahl:	F 1435			
Firma:	Pfeiffer & Schmidt					
Post:	Braunschweig 1					
Motor:	Nr.	Volt	PS	Amp.		
Geliefert:	28.3.61	Zeiss-Ikon				
Wertkartenbetrag:	DM 1000,-	S2A 557661				
Permutationsnummer:	M 18870					
Klischee:	auswechselb.	1 fest				
Spezialeinrichtungen:	Ansp. Bl. 91					
	4-stellig					
Merkmale:	214.012					
3000. 1. 61. Fabrik Stolzenberg 1837/61						

Bild 15: Stammkarte des Steuerstemplers bei Pfeiffer & Schmidt.

Es handelt sich um eine Frankiemaschine des Herstellers Francotyp, Modell Cc 1435, ein modifiziertes Grundmodell von Francotyp C
 Der Wertkartenbetrag lautet auf 1000,00 DM. Weiter ist die Profil-Kennung des Zeiss-Ikon-Schlusses „S2A 557661“ (gelegentlich ebenfalls als Permutationsnummer bezeichnet) angegeben. Die Permutationsnummer des Stemplers lautet „M 188 70“. Es ist ebenfalls ein Sicherheitsvermerk. Vermutlich betrifft es den Sicherheitscode für die Steuerelektronik.

Mein Anruf bei Francotyp in Berlin bezüglich der Permutationsnummer brachte kein Ergebnis. Der Begriff sei dort nicht mehr bekannt. Sollte ein(e) geneigt(e)r Leser(in) genauere Angaben dazu machen können, würde ich mich über eine Nachricht freuen.

Wechselsteuermarken - Steuerstempler

Pro Wechselerklärung war 1961 eine Wechselsteuer fällig. Sie betrug pro Erklärung 0,15 DM. Die Entrichtung wurde mittels Wechselsteuermarken oder auch durch den Abdruck eines Steuerstemplers bestätigt.

Die Wechselsteuermarken wurden über bestimmte Dienststellen der Deutschen Bundespost zum Nennbetrag verkauft. Ebenso erfolgte die „Aufladung“ der Steuerstempler gemäß Wertkartenbetrag durch die Post; einhergehend mit der Überwachung der Stempelmaschinen auf Manipulation.

Sowohl die Steuermarken als auch der Abdruck des Steuerstemplers wurden rückseitig auf dem Wechselformular geklebt bzw. abgeschlagen.

Insbesondere größere Firmen, die umfangreich Wechselgeschäfte tätigten, betrieben einen Steuerstempler.

In der Praxis. ⁺⁾

Der Franco-Steuerstempler war eine schwere Stempelmaschine, die in der Regel auf einem stabilen Eisengestell stand - siehe Bild 16.

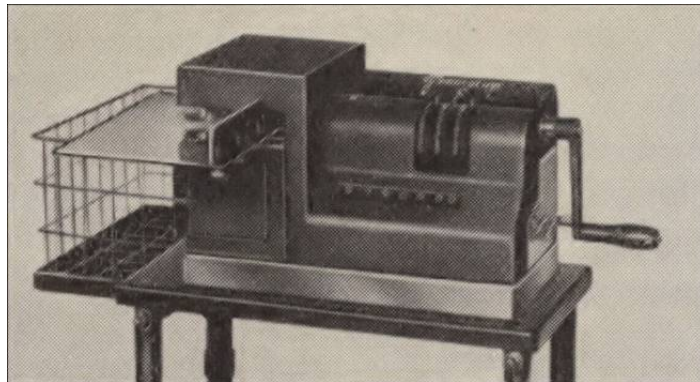


Bild 16: Das Grundmodell der Frankotyp C Stempelmaschine

Das System Francotyp (Patent von Bafra) basierte auf dem Wertkartenprinzip. Man konnte je nach Bedarf maximal 2 Wertkarten am Schalter der Post beziehen. Der Schalterbeamte hatte ebenfalls eine Verwaltungskarte mit den Angaben der Maschine und des Besitzers vorliegen. Hierin war u.a. das Bankkonto eingetragen, von dem der Kaufbetrag der Wertkarte abgebucht wurde sowie der Verlauf aller Wertkartenbezüge.

Der Steuerstempler stand bei Pfeiffer & Schmidt. Die zuständigen Bediensteten der Post konnten jederzeit unangemeldet erscheinen, um zu kontrollieren, ob an der Maschine Manipulationen vorgenommen wurden.

Pfeiffer & Schmidt beantragte im Hauptpostamt Braunschweig (PA 1) eine Wertkarte über einen Betrag von 1000,00 DM. Nach Abgleich aller technischen und fiskalischen An- und Vorgaben wurde die entsprechende Wertkarte ausgehändigt.

Durch Einschieben der Wertkarte in den dafür vorgesehenen Schlitz des Stemplers wurde die Maschine freigeschaltet.

Nach Aufbrauch der Wertkarte (durch einen speziellen Zähl-Algorithmus überwacht) ging der zuständige Mitarbeiter der Firma Pfeiffer & Schmidt mit dieser zum zuständigen Postamt, hier also das Braunschweiger Hauptpostamt in der Friedrich-Wilhelm-Straße 3, an die Schalter 20 und 21 (für Großkunden) gleich rechts hinter dem Haupteingang. Dort erfolgte die Verwaltung der Wertkarten.

Die aufgebrauchte Wertkarte wurde vom Postbeamten nochmals überprüft und dann sogleich vernichtet (meist durch Zerschneiden), damit auch hier jegliche nachträgliche Manipulation ausgeschlossen wurde.

Nach dem allgemeinen Verwaltungsablauf wurde Pfeiffer & Schmidt bei Bedarf eine neue gültige Wertkarte ausgehändigt.

Einschub

Auszüge aus der Wechselsteuer-Durchführungsverordnung (WStDV 1960) zum Wechselsteuergesetz 1959

Bundesgesetzblatt, Jahrgang 1960, Teil I (Seite 274)

§ 4 Art und Zeit der Steuerentrichtung,

- (1) Die Steuer wird entrichtet
1. durch Verwendung von Wechselsteuermarken (§§ 8 und 9),
 2. durch Verwendung eines zugelassenen Steuerstemplers (§ 14)

§ 7 Herstellung und Verkauf der Marken

- (1) Die Wechselsteuermarken werden von der Bundesdruckerei hergestellt und anschließend an die vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bestimmten Dienststellen der Deutschen Bundespost geliefert.
- (2) Die Marken werden durch die vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen bestimmten Postanstalten zum Preis der auf ihnen angegebenen Steuerbeträge verkauft.

§ 14 Verwendung von Steuerstemplern

- (1) Auf Antrag kann die Deutsche Bundespost die Entrichtung der Steuer durch Verwendung eines zugelassenen Steuerstemplers widerruflich genehmigen. Voraussetzung ist, daß die vom Bundesminister für das Post- und Fernmeldewesen erlassenen Bedingungen für die Benutzung des Steuerstemplers beachtet werden.
- (2) Wertkarten, die in Verbindung Steuerstemplern verwendet werden, müssen den Aufdruck „Deutsche Wechselsteuer“ tragen. Sie können über Beträge von 100, 100 und 5000 Deutsche Mark lauten.
- (3) Der Wertabdruck des Steuerstemplers muß im wesentlichen die gleiche Größe haben wie die Wechselsteuermarken (§6); er muß in deutlichen Schriftzeichen den Steuerbetrag, die Worte „Deutsche Wechselsteuer“ und die Angabe des Verwendungstages enthalten. Aus dem Stempelabdruck muß sich in einer jeden Zweifel ausschließender Weise ergeben, welcher Steuerstempler verwendet worden ist. Für den Abdruck ist grüne Stempelfarbe zu verwenden. Wechsel mit unleserlichen Stempelabdruck gelten als nicht versteuert.
- (4) Für die Herstellung und den Verkauf der Wertkarten gilt § 7, für die Verwendung des Steuerstemplers gelten §§ 8 bis 13 sinngemäß.

Historisches *)

Die Post hat den Vertrieb von Wechselsteuermarken erstmals aufgrund des Wechselstempelsteuergesetzes des Norddeutschen Bundes vom 10. Juni 1869 übernommen. Zunächst wurden 15 verschiedene Werte von Wechselsteuermarken und 10 verschiedene Wechselvordruckblätter (Blanketts) vertrieben. Die Blanketts sind 1923 wegefallen. Der Vertrieb der Wechselsteuermarken wurde Ende Oktober 1944 aufgrund der Steuervereinfachungs-Verordnung vom 14. September 1944 (Reichsgesetzbl. I S. 202) eingestellt. Aufgrund einer Verordnung des Direktors der Verwaltung für Finanzen des Vereinigten Wirtschaftsgebiets vom 25. Juni 1948 mußte die Wechselsteuer bei den PÄ bar entrichtet werden; eine weitere Verordnung vom 15. November 1948 führte mit Wirkung vom 1. Dezember 1948 die Wechselsteuermarken wieder ein.

*) Aus „Handwörterbuch des Postwesens“ im Auftrag des Bundesministeriums für das Post- und Fernmeldewesen 1971

+) Ich danke Peter Huß, Berlin, für allgemeine Hinweise und Erläuterungen zu den Francotyp Frankiermaschinen

Anhang Steuerstempler

Einen Wechsel von Pfeiffer & Schmidt habe ich nicht vorliegen - auch nicht von einer anderen Braunschweiger Firma aus den 1960er Jahren.

Als Beispiel wird unten ein Abdruck von einem Steuerstempler „Fabrikat Postalia P“ auf der Rückseite eines Wechsels gezeigt. Erkennbar an den Unterschieden in der Klischeeausführung der Kennzahl und Wertangabe.

Front side of a German bill of exchange (Wechsel) from April 10, 1967, payable on August 26, 1967. The document includes fields for location (Pforzheim), date, amount (33679 DM), and signatures of the issuer (Karl Scheufele) and the acceptor (C.G. Trinkaus). A pink stamp '2201' is visible on the left.

Back side of the German bill of exchange, showing the reverse of the front side with the same details and signatures.

Bild 16a u. 16b: Wechsel vom 10. April 1967 mit unbedingter Zahlungsanweisung zum 26. August 1967 (Peter Huß).

Bild 16a und 16b zeigt ein gängiges Wechselformular in seinem Geschäftsverlauf. Auf der Vorderseite rechts mit Unterschrift des Ausstellers und links mit der quer gestellten Unterschrift des Akzeptanten. Mit Ausstellungsort und –datum sowie Zahltag und Zahlungsort.

Auf der Rückseite befindet sich auf der linken Seite der Abdruck des Steuerstemplers in grüner Farbe und rechts davon die Indossierungsvermerke (Übertragungen meist durch Banken).

Der Wechsel ist ein schuldrechtliches Wertpapier (eine Urkunde). Er ist eine besondere Gestaltung einer bürgerlich-rechtlichen Anweisung. Durch die Ausstellung eines Wechsels wird ein Drei-Personen-Verhältnis begründet, das eine doppelte Ermächtigung enthält: Anweisender – Angewiesender > Anweisungsempfänger, bzw. Aussteller – Bezogener > Begünstigter.